

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.

Bezirk Niederrhein

<https://nrw-tischtennis.de/neu-bezirk-niederrhein-startseite/>



Jugend-Spielleiter Rundschreiben Nr. 5

Spielzeit 2024/25

10. Januar 2025

Nächstes Rundschreiben: 23.01.2025

Allgemeine Informationen

Die Spielleiter des Bezirks Niederrhein wünschen allen Jugendwarten, Vereinsverantwortlichen und Spieler/innen ein frohes neues Jahr 2025 und sportlich wie privat den erwünschten Erfolg und natürlich das Wichtigste: Gesundheit.

Meisterschafts-Spielbetrieb

Am 6. Januar (regulär am 11./12.1.) ist die Rückrunde der Spielzeit 2024/25 auch im Jugendbereich gestartet. Die Auf- und Abstiegsregelungen der Bezirksoberligen Jungen 19 und Jungen 15, die in Kooperation mit dem Bezirk Rhein-Ruhr ausgetragen werden, sind bereits seit Beginn der Vorrunde veröffentlicht. Die Auf- und Abstiegsregelung der 1. Bezirksliga Jungen 19 findet sich nachfolgend. Für alle weiteren Spielklassen im Bezirk Niederrhein gilt: Alle im Bezirk Niederrhein ausgetragenen Spielklassen der Jugend (außer Bezirksoberliga Jungen 19) sind zu Beginn der Saison 2025/26 Meldeligen. Ein sportlicher Auf- und Abstieg in bzw. aus diesen Ligen muss nicht erfolgen, so dass keine Auf- und Abstiegsregelung für diese Ligen erstellt wird.

Die Terminpläne für die Rückrunde gelten mittlerweile als endgültig, so dass Spielverlegungen nur noch einvernehmlich zwischen den beteiligten Mannschaften nach Vorgaben der WO möglich sind.

In den nur im Bezirk Niederrhein durchgeführten Spielklassen (alle Ligen außer BOL J19 und BOL J15) kann gemäß WO G 5.1.2 der letztmögliche Spieltag durch die spielleitenden Stellen festgelegt werden. Hier haben sich die Spielleiter darauf geeinigt, Spielverlegungen bis zum 13. April 2025 (einschließlich) zuzulassen.

Auf- und Abstiegsregelung 1. Bezirksliga Jungen 19

Der Tabellenerste steigt in die Bezirksoberliga Jungen 19 2025/26 auf. Bei Verzicht steigt die bestplatzierte nicht auf den Aufstieg verzichtende Mannschaft auf.

Alle weiteren Mannschaften können in die Nachrückerliste zur Bezirksoberliga Jungen 19 aufgenommen werden.

Der Verzicht auf den Aufstieg in die Bezirksoberliga ist ebenso wie der Wunsch nach Berücksichtigung als Nachrücker in die Bezirksoberliga und der Wunsch nach Aufnahme in die Nachrückerliste zur Bezirksoberliga bis zum 27. April 2025 dem Ressortleiter Mannschaftssport (Nachwuchs) des Bezirks Niederrhein per E-Mail mitzuteilen.

Pokalrunde zum Ende der Spielzeit 2024/25

Der Bezirk Niederrhein möchte auch in diesem Jahr wieder eine Pokalrunde für 3er-Mannschaften in allen Altersklassen (jeweils Mädchen und Jungen – Mädchen sind auch in den Jungen-Mannschaften einsatzberechtigt, dürfen aber nur in einer Mannschaft spielen) durchführen. Unter Berücksichtigung der Meisterschafts- und Ranglistentermine sowie der Feiertage im Mai und Juni wird hierfür das Wochenende 14. und 15. Juni 2025 angesetzt. Der genaue Spielmodus (durchgängig K.O.-System oder zunächst Gruppenphase) wird nach Eingang der Meldungen festgelegt.

Meldungen sind ab sofort bis zum 31. Januar 2025 formlos per E-Mail an den Ressortleiter Mannschaftssport (Nachwuchs) zu senden. Anzugeben sind bitte die Altersklasse und die Anzahl der Mannschaften pro Altersklasse. Die Anzahl der Mannschaften pro Altersklasse und Verein ist nicht begrenzt und es können auch Mannschaften in Altersklassen gemeldet werden, in denen im Meisterschaftsspielbetrieb keine Meldungen erfolgt sind. Wir hoffen auf viele Meldungen, um den Kindern und Jugendlichen auch zum Ende der Spielzeit noch mal einen spannenden Wettkampf bieten zu können. Der Bezirk Rhein-Wupper möchte die Pokalsieger der Bezirke zudem zu einem „NRW-Pokal“ am 28./29.06.2025 einladen. Bei Meldung zur Pokalrunde ist daher bitte auch anzugeben, ob eine Teilnahme am „NRW-Pokal“ beim Pokalsieg gewünscht ist und der Verein ggf. als Ausrichter zur Verfügung stehen würde.

Bewerbungen für eine Ausrichtung der Niederrhein-Pokalrunde unter Angabe des Spieltags (Samstag / Sonntag / beide Tage) und der zeitlichen Verfügbarkeit der Spielstätte sind ebenfalls bis Ende Januar 2025 gerne per E-Mail erwünscht. Für eine Ausrichtung mehrerer (ggf. aller) Altersklassen gleichzeitig wird eine Halle mit mindestens 12 Tischen benötigt, die Ausrichtung nur einer Altersklasse wäre bereits mit 6 Tischen möglich.

Jungen 19 Bezirksoberliga 2 (Niederrhein / Rhein-Ruhr)

Die Wertung des Spieles **SC Bayer 05 Uerdingen III – TTC Meerbusch** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Jungen 15 Bezirksoberliga 2 (Niederrhein / Rhein-Ruhr)

Hinweis für alle Mannschaften: Die Spiele der beiden Mannschaften von DJK Franz-Sales-Haus Essen in der Rückrunde finden in der Sporthalle Friedensschule, Schinkelstraße 2, 45138 Essen statt (click-TT: Spiellokal 3).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Christian Kaltenecker

Ressortleiter Mannschaftssport (Nachwuchs)

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft <i>unterste Jungenmannschaft in BOL J19 / J15</i>	20.2	30 €	SC Bayer 05 Uerdingen	Jungen 19 III	07.12.2024
Nichteinhalten von Terminen (Mannschaftsmeldung Rückrunde)	20.1.16	10 €	TTV Kalkar-Niedermörmter TTC BW Grevenbroich	Jungen 15 (J19) Jungen 15	22.12.2024 22.12.2024

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen (E-Mail: werner.almesberger@wttv.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.